

## Beschlussantrag

**der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter**

**betreffend Mindestsicherungsbezug erst nach 3 Monaten Aufenthalt in Wien**

**eingebraucht im Zuge der Debatte zu Post 1 (Rechnungsabschluss 2016, Spezialdebatte Soziales, Gesundheit und Frauen) in der 25. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 26.06.2017**

Die rot-grüne Stadtregierung hat sich endlich zu einer Reform der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) durchgerungen. Eine 3-monatige Wartefrist für Mindestsicherungsbezieher\_innen - das heißt wer Mindestsicherung beziehen will, muss bereits mindestens drei Monate in Wien gemeldet sein - wurde jedoch nicht aufgenommen.

Derzeit ziehen rund 70 Prozent der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte nach Erhalt ihres positiven Bleibestatus aus den Bundesländern nach Wien. Ein Faktor, der für diesen Zuzug verantwortlich ist, sind sicherlich die Kürzungen des 2010 vereinbarten Mindestsatzes für die BMS vor allem in Niederösterreich und Oberösterreich. Selbst wenn jedoch die BMS-Sätze in allen Bundesländern gleich wären, und auch selbst wenn alle Bundesländer ausreichend Deutschkurse anbieten würden, so ändert das nichts daran, dass Wien weiterhin für einen guten Teil der anerkannten Flüchtlinge ein attraktives Ziel bleibt.

Der Zuzug in die Bundeshauptstadt stellt Wien vor Herausforderungen, vor allem im Arbeitsmarktbereich, im Bildungsbereich, aber auch im Wohnbereich. Wien hat unter allen Bundesländern die höchste Arbeitslosenquote. Gerade im Bereich der Arbeitslosigkeit von gering Qualifizierten und von jungen Männern ist die Arbeitslosigkeit besonders hoch, während in den westlichen Bundesländern der Tourismus händierend nach Arbeitskräften sucht. Kindergärten, Volksschulen und insbesondere Neue Mittelschulen standen schon vor 2015 vor großen bildungs- und integrationspolitischen Herausforderungen, welche durch den Zuzug von Kindern aus geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge weiter gestiegen sind. Bislang hat die rot-grüne Stadtregierung kein umfassendes Konzept vorgelegt, wie maßgebliche Verbesserungen im Pflichtschulbereich zu erzielen sind. Der Bedarf an leistbarem Wohnraum steigt seit Jahren in Wien an. Aufgrund der Änderung der Zugangsbedingungen zu Gemeindewohnungen ist zudem ein Teil der Bevölkerung von diesem Segment des Wohnungsmarktes ausgeschlossen. In den Jahren 2017 und 2018 wird ein Großteil der Asylanträge aus 2015/16 abgeschlossen, der Großteil der anerkannten Flüchtlinge wird wie oben beschrieben nach Wien kommen. Die Nachfrage nach leistbarem Wohnraum wird also weiterhin steigen. Die rot-grüne Stadtregierung ist bislang Antworten schuldig geblieben, wie sie die oben beschriebenen Probleme lösen will.

Unabhängig von der Debatte um die Höhe der Mindestsicherung braucht es daher ein Instrument zur fairen Verteilung der anerkannten Flüchtlinge auf Österreich, sowohl aus integrationspolitischen aber auch aus fiskalpolitischen Überlegungen heraus. Bedauerlicherweise konnte sich die Bundesregierung bislang nicht auf eine bundeseinheitliche Kompetenz der Mindestsicherung mit Residenzpflicht einigen. Die rot-grüne Stadtregierung muss daher verantwortlich handeln und eine 3-monatige Wartefrist für den Bezug der Mindestsicherung einführen.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Wien als Großstadt mit entsprechender Infrastruktur übt sicherlich eine besondere Anziehungskraft auf Menschen aus: das Bildungs- und Beratungsangebot, die Hoffnung auf bessere Jobchancen und bereits bestehende soziale Netzwerken sind hier als Beweggründe zu nennen. Es ist davon auszugehen, dass die in anderen Bundesländern beschlossenen Kürzungen der Mindestsicherung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte ebenfalls dazu beitragen, dass diese sich primär in Wien niederlassen.

## BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die Stadträtin für Soziales, Gesundheit und Frauen dazu auf, dem Landtag einen Entwurf vorzulegen, das Wiener Mindestsicherungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die bestehenden Anspruchsvoraussetzungen um einen Mindestaufenthalt in Wien von drei Monaten ergänzt werden.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.*

Wien, 26.6.2017

*C. Wien S. P. M. Ammerl*  
*und Josef*

